

Kreisbauernschaft Zimt

Viehwirtschaftsverband Zimt

# Schweine-Schlussschein

Verkäufer König Rudolf Wien in Zimt

Käufer Karl Hubl in Zimt

Lieferbedingung: Abnahme ab Land — Abnahme frei Empfangsort  
Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schlachtwertklasse	Stück	Lebendgewicht in kg	Preis je 50 kg RM	Gesamt- kaufpreis RM
a) über 150 kg				
b <sup>1</sup> ) 135—149,5 "				
b <sup>2</sup> ) 120—134,5 "				
c) 90—119,5 "				
d) 80—89,5 "	<u>1</u>	<u>40</u>	<u>10</u>	<u>200</u>
e) unter 80 "				
g <sup>1</sup> ) fette Specksauen				
g <sup>2</sup> ) andere Sauen				
h) Eber				
i) Altschneider				



Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer, die Gewährleistung gemäß § 922 bis 923 BGB nur wegen folgender Mängel geltend zu machen: 1. Tuberkulöse Erkrankung, sofern in Folge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichtes nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen, 2. Trichinen, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen, 3. Finnen, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen.

Sie versichern, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht und keine Nebenabreden getroffen zu haben. Es ist uns bekannt, daß Käufer und Verkäufer für die Richtigkeit der obigen Angaben verantwortlich sind.

(Ort)

den 22.12.

1922

Eigenhändige Unterschrift des Verkäufers  
oder dessen Beauftragten

Eigenhändige Unterschrift des Käufers  
oder dessen Beauftragten